

SG Union 1919 Klosterfelde e.V.

Beitragsordnung ab 01.01.2024



1. Beiträge

Folgende Beiträge sind jährlich bzw. halbjährlich zu entrichten:

Fußball	180,- EUR/Jahr
Fußball (ermäßigt: Azubis, Studenten)	120,- EUR/Jahr
Gymnastik	100,- EUR/Jahr
Volleyball	100,- EUR/Jahr
Tischtennis	100,- EUR/Jahr
Passive Mitglieder	80,- EUR/Jahr
Passive Mitglieder mit Sportplatznutzung	120,- EUR/Jahr
Jugendliche bis 18 Jahre	90,- EUR/Jahr
Kinder (G + F-Jugend)	60,- EUR/Jahr
Ab dem zweiten Kind/Jugendlichen mit Vereinsmitgliedschaft	½ Beitrag

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zu zahlenden Beitrag liegt, zu bezahlen.

2. Verrechnung von Arbeitseinsätzen

Jedes Mitglied im Alter von 18 bis 70 Jahren hat jährlich 30,- EUR für sechs abzuleistende Arbeitsstunden für den Verein im Voraus mit seinem Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Arbeitsleistung ist im jeweils laufenden Kalenderjahr zu erbringen. Nach Ableisten der Arbeitsstunden werden die im Voraus eingenommenen 30,- EUR dem Mitglied gutgeschrieben. Eingenommene Gelder aus nicht abgeleisteten Arbeitsstunden werden zweckmäßig für die Erhaltung, Ausbau und Pflege der Vereinsanlage eingesetzt. Als Arbeitsstunden gelten Tätigkeiten, die dem gesamten Verein zugutekommen. Die Bewertung obliegt dem Vorstand.

3. Zahlungsweise

Der Beitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Die Zahlung kann entweder per Überweisung auf das Vereinskonto oder in bar beim Schatzmeister/in bzw. Übungsleiter/in erfolgen.

Der Vorstand hält sich offen, die Mitgliedsbeiträge künftig auf das Vereinskonto der SG Union 1919 Klosterfelde e.V. per Lastschriftverfahren einzuziehen. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag jeweils zur Hälfte zum 01.04. und 01.10. eingezogen.

Bei Änderung der Bankverbindung des Mitglieds ist der Vorstand rechtzeitig zu informieren.

4. Unterjähriger Mitgliedsbeitrag

Mitglieder, die erst im zweiten Kalenderhalbjahr dem Verein beitreten, zahlen den halben Jahresbeitrag, welcher bis zum 30.09. zu entrichten ist.

5. Nutzung elektronischer Software / Dienstleister im Beitragseinzugsverfahren

Der Vorstand ist ermächtigt für die Erhebung und Einzug der Mitgliedsbeiträge eine Partnerschaft mit einem Dienstleister einzugehen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Hilfe einer sicheren Methode über Online-Zahlungsverkehr erfasst, eingesammelt, verwaltet und verbucht.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 Euro. Sie wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung fällig.

7. Beitragsrückstand

Sollte ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages durch Retourbuchung des Lastschriftinzuges oder durch nicht fristgerechte Überweisung zum Fälligkeitstermin in Rückstand geraten, so wird wie folgt verfahren:

Mahnstufe 1: Zahlungserinnerung 2 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist.

Mahnstufe 2: Mahnung 4 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist.
Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro.

Mahnstufe 3: Mahnung 6 Wochen nach Fälligkeit mit 14-tägiger Zahlungsfrist und Androhung eines Ausschlussverfahrens laut § 5 Abs. (4) der Vereinssatzung.
Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.

Sofern Rücklastschriftgebühren für den Verein entstanden sind, so werden diese den Beitragsforderungen hinzugerechnet. Bei Vereinswechsel eines Mitgliedes wird bei offenen Beitragsrückständen keine Zustimmung zur Freigabe erteilt.

8. Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Vorstandsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

9. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der SG Union 1919 Klosterfelde e.V. vom 15.02.2022 in Kraft und gilt ab dem 01.01.2024.

Wandlitz, den 15.02.2023

Der Vorstand